

Beschlussvorlage

Drucksache: 2021/031

Amt: Bürgermeisteramt
AZ: 621.651
Verfasser: Hölsch, Thomas

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
25.03.2021	Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Windkraftnutzung auf Gemarkung Dußlingen

Sachverhalt/Begründung:

Mit E-Mail vom 25.02.2021 wurde die Gemeindeverwaltung vom Oberbürgermeister der Universitätsstadt Tübingen darüber informiert, dass im Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen im Rahmen des Klimaschutzprogrammes die mögliche Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen und möglicherweise der angrenzenden Gemeinden Dettenhausen, Kusterdingen und Dußlingen beraten und diskutiert wird. Hierzu wurde der Gemeindeverwaltung die Gemeinderatsvorlage 60/2021 der Universitätsstadt Tübingen mit einer entsprechenden Übersichtskarte als möglicher Suchraum (**Anlage 1**) zur Verfügung gestellt.

Je nach Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt dann eine konkrete Standortprüfung und eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen durch die Stadtwerke Tübingen. Eine offizielle Beteiligung bzw. Anfrage bei der Gemeinde Dußlingen erfolgte noch nicht.

Da jedoch in der Presse bereits über mögliche Suchräume (Schwäbisches Tagblatt vom 05.03.2021 **Anlage 2**) und in verschiedenen Leserbriefen hierzu bereits eine öffentliche Diskussion stattfindet, möchte die Gemeindeverwaltung die Damen und Herren Gemeinderäte mit dieser Vorlage über das mögliche Ansinnen der Nachbarkommune Tübingen informieren. Eine Beratung und Beschlussfassung über einen möglichen Suchraum im Bereich Rammert zwischen Ortslage Dußlingen und Eckhof/Kressbach ist hiermit noch nicht verbunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dußlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2012 (§ 91 öffentlich) ein Gutachten zur Windkraftpotentialanalyse auf Gemarkung Dußlingen beraten. Seinerzeit hat das Büro Heyder & Partner aus Tübingen das entsprechende Gutachten erstellt.

Im Rahmen dieser Sitzung fasste der Dußlinger Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Gutachten zur Windkraftpotentialanalyse Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Nachbargemeinden Gomaringen und Nehren einen „Teilflächennutzungsplan Windkraft“ aufzulegen.
3. Die Flächen F1 und F2 sollen als Konzentrationsflächen ausgewiesen werden.
4. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Offerdingen und Nehren sowie die Stadt Tübingen über das Ergebnis der Windkraftpotentialanalyse zu informieren und auszuloten, ob ein gemeinsamer Standort an den Gemarkungsgrenzen ausgewiesen werden

kann.

Die beiden Konzentrationsflächen F 1 und F 2 sind als **Anlage 3** dieser Drucksache beigefügt.

Im Rahmen der Umsetzung vorstehender Beschlüsse hat der Gemeindeverwaltungsverband im Jahr 2012 einen Aufstellungsbeschluss Teilflächennutzungsplan Windkraft gefasst. Diese Planung wurde jedoch nicht weiterverfolgt, da durch die wirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen eine Weiterverfolgung obsolet wurde.

Je nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen wird die Gemeinde zu gegebener Zeit offiziell am Verfahren beteiligt, oder auch nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Anlage 1 öffentlich Windkraft GR-Vorlage Universitätsstadt Tübingen

Anlage 1 öffentlich Windkraft Kartenansicht GR-Vorlage Universitätsstadt Tübingen

Anlage 2 öffentlich Zeitungsartikel Schwäbisches Tagblatt vom 05.03.2021

Anlage 3 öffentlich Konzentrationsflächen F 1 und F 2

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Weilheim
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Pfrondorf
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Bühl
zur Vorberatung im	Ortsbeirat Lustnau
zur Vorberatung im	Ortsbeirat Südstadt
zur Vorberatung im	Ortschaftsrat Kilchberg
zur Behandlung im	Gemeinderat

Betreff:	Klimaschutzprogramm; Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen
Bezug:	11f/2020
Anlagen:	Suchraume Windkraftanlagen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bekräftigt das Ziel des Klimaschutzprogramms, Windenergie auf dem Gemeindegebiet Tübingen zur Stromerzeugung zu nutzen.
2. Der Gemeinderat unterstützt, dass die Stadtwerke Tübingen naturschutzfachliche Untersuchungen auf der Gemarkung Tübingen für die Errichtung von bis zu zehn Windkraftanlagen auf den windhöufigsten Flächen im Schönbuch bei Pfrondorf, im Rammert und auf den Härten in Auftrag geben.
3. Sofern die naturschutzfachlichen Untersuchungen eine grundsätzliche Realisierbarkeit eines oder mehrerer Standorte zum Ergebnis haben, soll von der Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken eine konkrete Standortprüfung durchgeführt werden. Ein konkreter Verfahrensvorschlag wird dem Gemeinderat hierzu vorgelegt werden. Diese Standortprüfung schließt auch die Beteiligung der Tübinger Bevölkerung und der Nachbarkommunen mit ein.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadtverwaltung entstehen keine Kosten. Bei den Stadtwerken Tübingen (swt) werden für eine Grobuntersuchung der drei Suchräume Kosten in Höhe von ca. 50 bis 100 t€ entstehen. Für genehmigungsfähige Untersuchungsergebnisse ist mit ca. 200 bis 300 t€ bei den swt zu rechnen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Tübinger Klimaschutzprogramm hat der Gemeinderat das Ziel formuliert, die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im Portfolio der Stadtwerke von 200 GWh im Jahr 2020 auf 600 GWh im Jahr 2030 zu verdreifachen. Dafür soll gemäß Maßnahmenoption S2; II. auch die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Tübinger Gemeindegebiet beitragen.

Aktuell liegt der Jahresstrombedarf in Tübingen bei rund 400 Millionen Kilowattstunden (= 400 GWh/a). Aufgrund der Sektorkopplung ist von einer Verdopplung des Tübinger Strombedarfs auszugehen. Auf dem Tübinger Gemeindegebiet werden trotz zahlreicher Maßnahmen der Stadtwerke, der GWG und der Stadtverwaltung in den zurückliegenden Jahren wie beispielsweise die Solardachprogramme von GWG, SWT und Stadt, wiederholte Ansprachen von Eigentümer_innen großer Dachflächen, das swt-Energiedach, PV-Förderprogramme oder Klärgasverstromung derzeit nur circa 25 GWh/a Strom aus Erneuerbaren Energiequellen gewonnen: Es wird also lediglich 6 % des derzeitigen Strombedarfs aus lokalen Quellen bereitgestellt. Für den Klimaschutz, die Vorbildfunktion, der Entlastung der Stromtransportnetze, die Eigenverantwortung beim Stromverbrauch, und die Reduktion der Energieimporte sieht das Klimaschutzprogramm auch einen deutlichen Ausbau der lokalen Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien vor.

2. Sachstand

Schon Anfang des letzten Jahrzehnts haben die Stadtwerke Tübingen Windmessungen im Rammert durchgeführt, um die Wirtschaftlichkeit eines Windparks zu prüfen. Die gemessene Windstärke von 5,3 m/s reichte unter den damaligen Bedingungen nicht aus. Daher wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Mittlerweile haben sich die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windrädern in Süddeutschland aber deutlich verbessert. Mit dem neuen EEG sind die Vergütungen an windschwächeren Standorten in Süddeutschland erhöht worden. Die neueste Anlagengeneration erzeugt bei geringerer Windstärke mehr Strom. Der Ausbaustopp an der Küste und die fehlenden Stromleitungen erhöhen die Sinnhaftigkeit von Windkraftanlagen nahe am Verbrauchsschwerpunkt im Süden Deutschlands. Auch die Einführung der CO₂-Steuer lässt die Konkurrenzfähigkeit von erneuerbar erzeugtem Strom wachsen. Somit kommen inzwischen auch Gebiete mit geringeren Windgeschwindigkeiten für eine Nutzung in Frage als früher (siehe Anlage).

Das größte Hindernis für den Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg ist daher nicht mehr die Wirtschaftlichkeit, sondern der Mangel an geeigneten Flächen. Dies bezieht sich nicht auf die Windhöflichkeit, sondern auf mangelnde politische Zustimmung und naturschutzfachliche Restriktionen.

Auf dem Gemeindegebiet Tübingen sind zwar im Hinblick auf die Windhöflichkeit nur mittelmäßige Standorte für Windräder vorhanden. Wenn sich aber Gemeinderat und Bevölkerung mehrheitlich für Windkraftanlagen innerhalb des Gemeindegebietes aussprechen, ist dies ein Vorzug, der leider in vielen windreichen Standorten des Landes (insbesondere im Schwarzwald) derzeit nicht gegeben ist. Die Flächen in den drei möglichen Suchräumen für Windkraftstandorte befinden sich im Stadtwald, in Privatwald und im Staatswald. Die Prüfungen sollen auf den städtischen und staatlichen Forst fokussiert werden. Für eine Standortsuche im Staatswald ist es dabei unabdingbar, zunächst eine politische Willensbekundung des Gemeinderates einzuholen. Nur Standorte in Gemeinden, in denen diese vorliegt, werden vom Landesforstbetrieb bearbeitet.

Die begleitende Repräsentativbefragung zum Klimaschutzprogramm hat bei der Frage nach Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet eine mittlere bis hohe Zustimmung mit „sehr gut“ und „eher gut“ von 30 % und 26 % ergeben. „Eher schlecht“ und „sehr schlecht“ bewerteten 8 % bzw. 6 % der Befragten den Vorschlag, auf dem Tübinger Gemeindegebiet Windkraftanlagen zu bauen. Im Rahmen der vorgesehenen Befragung (hier Sektor Strom) mit der BürgerApp können alle Bürgerinnen und Bürger wieder ein Votum zur Windkraftnutzung auf dem Gemeindegebiet Tübingen abgeben.

Bei der Befragung der Verbände und Institutionen zum Entwurf des Klimaschutzprogramms wurde oftmals von Seiten der Naturschutzverbände darauf hingewiesen, dass bei der Maßnahme S2 ökologische Aspekte zu berücksichtigen sind, sowie das aufgrund der Windhöflichkeit Windkraftanlagen kritisch gesehen werden. Das Regierungspräsidium dagegen begrüßt den Vorschlag, dass die Stadtwerke weitere erneuerbare Erzeugungsanlagen in ihr Portfolio aufnehmen. Auch Fridays-for-Future Tübingen befürwortet den Ausbau von Wind- und PV-Freiflächenanlagen und die Prüfung vorhandener Flächen auf der Gemarkung.

Inwieweit die Tübinger Standorte unter Naturschutzgesichtspunkten geeignet sind, müssen detaillierte Untersuchungen erst in Erfahrung bringen. Hierbei handelt es sich um Genehmigungsvoraussetzungen, die keiner Abwägung zugänglich sind. Standorte, die unbeherrschbare Konflikte mit geschützten Arten wie z. B. dem Milan oder Fledermausarten produzieren, scheiden im Suchverfahren automatisch aus. Es ist unwahrscheinlich, dass sich alle unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in Betracht kommenden Flächen auch unter Naturschutzgesichtspunkten für Windkraftanlagen eignen. Daher muss ein Suchlauf zunächst größer angelegt sein und möglichst viele Flächen erfassen, um mit einiger Wahrscheinlichkeit einen genehmigungsfähigen Standort für einen Windpark zu finden.

Erst nachdem naturschutzfachliche Untersuchungen eine Realisierung möglich erscheinen lassen, sollen die dann konkretisierten Standortoptionen einer vertieften Standortprüfung unterzogen werden. Hierfür wird die Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken ein Verfahrensvorschlag erarbeiten, der neben allen fachplanerischen, liegenschaftlichen sowie wirtschaftlichen Belangen auch die angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit am Planungsverfahren berücksichtigen soll. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, um eine zum Teil kritische Haltung der Bevölkerung zur Windenergie frühzeitig in den Planungsprozess einzubeziehen. Alle drei Suchräume befinden sich darüber hinaus am Rande der Tübinger Gemarkung zu den Nachbarkommunen Dusslingen, Kusterdingen und Dettenhausen. Eine rechtzeitige Einbeziehung der Nachbarkommunen soll im Verfahren mitberücksichtigt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt daher vor, alle drei potenziell geeigneten Flächen im Schönbuch auf den Härten und im Rammert durch die Stadtwerke untersuchen zu lassen. Potenziell geeignet sind Flächen, die alle formal leicht abzurufenden Voraussetzungen erfüllen (zum Beispiel den Mindestabstand zu einer Wohnbebauung von 700 bis 1000 m einhalten und nicht in einem Naturschutzgebiet liegen) und ausreichend windhöffig sind. Diese Flächen liegen auf dem Tübinger Gemeindegebiet naturgemäß meist auf den bewaldeten Höhenzügen.

4. Lösungsvarianten

4.1 Es werden andere Gebiete als die genannten in die Standortprüfung aufgenommen.

4.2 Es wird zunächst nur ein Gebiet in die Standortprüfung aufgenommen.

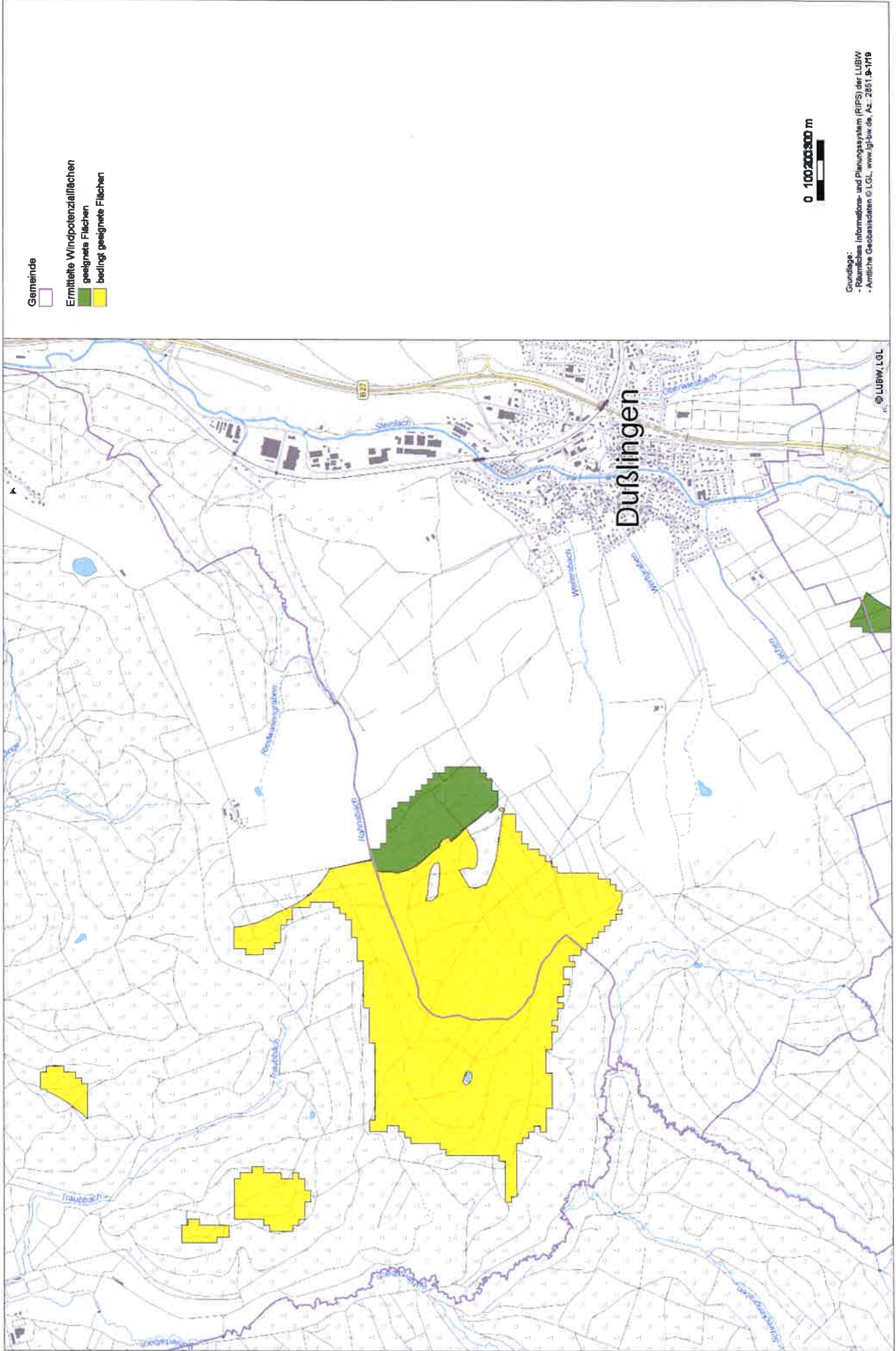
4.3 Parallel zu den naturschutzfachlichen Untersuchungen soll die gesamte Standortprüfung vorgenommen werden. Dieses Vorgehen wird von der Verwaltung jedoch für nicht beschleunigend und für nicht effektiv erachtet. Da derzeit noch keine Personalressourcen in der Verwaltung zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vorhanden sind, müssten andere Projekte, die auf die gleichen Ressourcen zugreifen wie z.B. Wohnungsbauentwicklungen zurückgestellt werden.

5. Klimarelevanz

Die Erzeugung von Strom aus Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet Tübingen erhöht die lokale Eigenversorgung mit klimafreundlichem Strom, entlastet die Stromtransportnetze und reduziert Transportverluste. Zudem gleichen sich die Stromerzeugungslinien von Photovoltaik und Windenergie häufig aus. Pro Windkraftanlage ist je nach Standort und Anlagentyp mit einer jährlichen Erzeugung von 5 bis 9 GWh zu rechnen.

6. Ergänzende Informationen

Nach der Festlegung geeigneter Standorte und Sicherung der Flächen soll die Errichtung der Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Tübingen erfolgen, sofern die Flächen nicht anderweitig vergeben werden.



0 100 200 300 m

Grundlage:
- Räumliches Informationssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851, B-119

Weilheim · Klimaschutz

Dicke Luft in der Rammerthalle

Von Andreas Straub

Der Weilheimer Ortschaftsrat fordert eine Bürgerbeteiligung zu den geplanten Windrädern im Rammert.

Viele Weilheimer Bürger sind sauer, weil nach dem gescheiterten Anlauf 2011 nun in der Tübinger Stadtverwaltung erneut über Windräder am Ortsrand in Richtung Kressbach diskutiert wird. „Es ist der Eindruck entstanden, dass das jetzt im Lockdown durchgepeitscht werden soll“, sagte Ortsvorsteherin Ulrike Baumgärtner. „Die Bürger fühlen sich überfahren.“

Wegen des großen Interesses tagte der Ortschaftsrat am Mittwoch virtuell mit Übertragung auf einer Leinwand. Die gut 30 Zuhörerinnen und Zuhörer saßen mit reichlich Abstand und Maske in der Halle. Etwa die Hälfte gehörte der Bürgerinitiative „Gegen Windkraft im Rammert“ an, deren Vertreter sich entsprechend skeptisch zu den neuen Plänen äußerten.

Auch die Ortschaftsräte zeigten sich überwiegend kritisch. Einen Beschluss, das Vorhaben abzulehnen, fasste das Gremium dennoch nicht. Man habe sich mit den Ortschaftsräten in Pfrondorf abgestimmt, einem weiteren möglichen Windkraft-Standort neben den Härten auf Tübinger Gemarkung, so Baumgärtner. Beide Gremien forderten am Ende ihrer Sitzungen einstimmig eine Bürgerbeteiligung zu diesem Thema.

Oberbürgermeister Boris Palmer, per Video zugeschaltet, verwies auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030, auf die umfangreiche Bürgerbeteiligung dazu und auf den Gemeinderatsbeschluss mit großer Mehrheit. Eine weitere Beteiligung werde von den Weilheimern erst jetzt gefordert, da es vor der eigenen Haustür konkret werde. „Wir brauchen Windkraft“, sagte Palmer. Sie ergänze Photovoltaik gut. Ein Ausbau der beiden erneuerbaren Energien sei notwendig, um das Ziel zu erreichen.

„Vor zehn Jahren haben wir die Messungen abgeblasen“, sagte Palmer. Inzwischen gebe es effizientere Anlagen, die sich auch in Schwachwindgebieten rechnen. Die CO₂-Steuer steige und die Förderung habe sich verbessert. Entscheidend sei aber, dass die Produktion von Sonnen- und Windenergie im Stadtgebiet zum Klimaschutzziel beitrage. In den kommenden Jahren werde der Strombedarf beispielsweise durch E-Mobilität eher steigen.

Derzeit gebe es drei Suchräume für Windkraft. Erst wenn der politische Wille geklärt sei, sollen aufwendige und teure Untersuchungen angestellt und Naturschutzfragen geklärt werden. Vorschrift sei ein Abstand von mindestens 700 Meter zur Wohnbebauung. Da der „beste Wind“ im Rammert an der Grenze zu Dußlingen wehe, sei auch eine Kooperation mit der Nachbargemeinde möglich, so Palmer.

„Was hat sich seit 2011 gravierend geändert?“, fragte Ortschaftsrat und BI-Mitglied Alfred Biesinger. Es sei unklar, wie rentabel eine solche Anlage sei. Er verstehe nicht, wieso man in Tübingen „mit aller Gewalt“ Windräder bauen müsse. Uwe Heldmaier verwies auf eine Untersuchung des Regionalverbands Neckar-Alb, wonach sich Tübingen nicht für Windkraft eigne. Er befürchte außerdem, dass sich die Golfspieler auf dem Kressbach gestört fühlen.

Die Frage der Wirtschaftlichkeit sei heute nicht mehr entscheidend, so Palmer: „Wenn es geht, machen wir es.“ Denn selbst mit einem kleinen Zuschuss seien die Kosten vergleichsweise gering, um klimaneutral zu werden. Zehn Windräder könnten etwa zehn Prozent des Energieverbrauchs abdecken. Palmer räumte ein, dass es beispielsweise auf der Schwäbischen Alb und im Schwarzwald bessere Standorte gebe. „Die Gemeinden da wollen aber alle keine Windräder“, sagte der Oberbürgermeister. „Wir machen es selbst, dann sind wir nicht auf andere angewiesen.“

Jeder Windkraftstandort auf eigener Markung sei ein Fortschritt. In Fragen des Naturschutzes könne sich in zehn Jahren viel ändern. Ob eine Anlage im Rammert möglich ist, sei unklar. Für die Golfspieler sieht Palmer kein Problem: „Deshalb kommt keiner weniger.“ Er sei sich sicher, dass die Anlage nicht bankrottgehen und auch nicht verlegt werden müsse. „Der Standort Weilheim ist für Windkraft wenig geeignet“, sagte Ortschaftsrat Felix von Saint André. Er finde die Planung „nicht erklärlich“. Die Windkarte weise beispielsweise auf der Alb viel bessere Flächen aus.

Palmer erklärte, dass die Stadtwerke Tübingen bereits Windräder in Oberkochen und Ellwangen betreiben. „Vor Ort sind immer Leute dagegen“, sagte Palmer. Nun gelte es, das ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Auf eine Bürgerfrage zu den vielen Spaziergängern, Joggern, Radfahrern und anderen Leuten, die gerade in der Corona-Zeit viel Freizeit im Wald verbringen, antwortete Palmer, sie seien bei der politischen Willensbildung berücksichtigt worden. Außerdem sei Naherholung weiterhin möglich.

„Wo Menschen sich erholen, ist unterschiedlich“, sagte Palmer. Der Klimaschutz habe nun Vorrang. „Wir müssen uns dafür mit 1b-Lagen abfinden.“ Nach der Diskussion in den Ortschaftsräten befasst sich in den nächsten Wochen der Klimaschutzausschuss und abschließend nochmals der Gemeinderat mit dem Vorhaben.

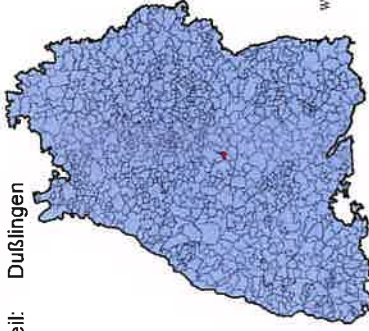
Sie möchten diesen Artikel weiter nutzen? Dann beachten Sie bitte unsere Hinweise zur Lizenzierung von Artikeln.

(c) Alle Artikel und sonstigen Inhalte der Website sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverbreitung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlags Schwäbisches Tagblatt gestattet.

05.03.2021, 01:00 Uhr

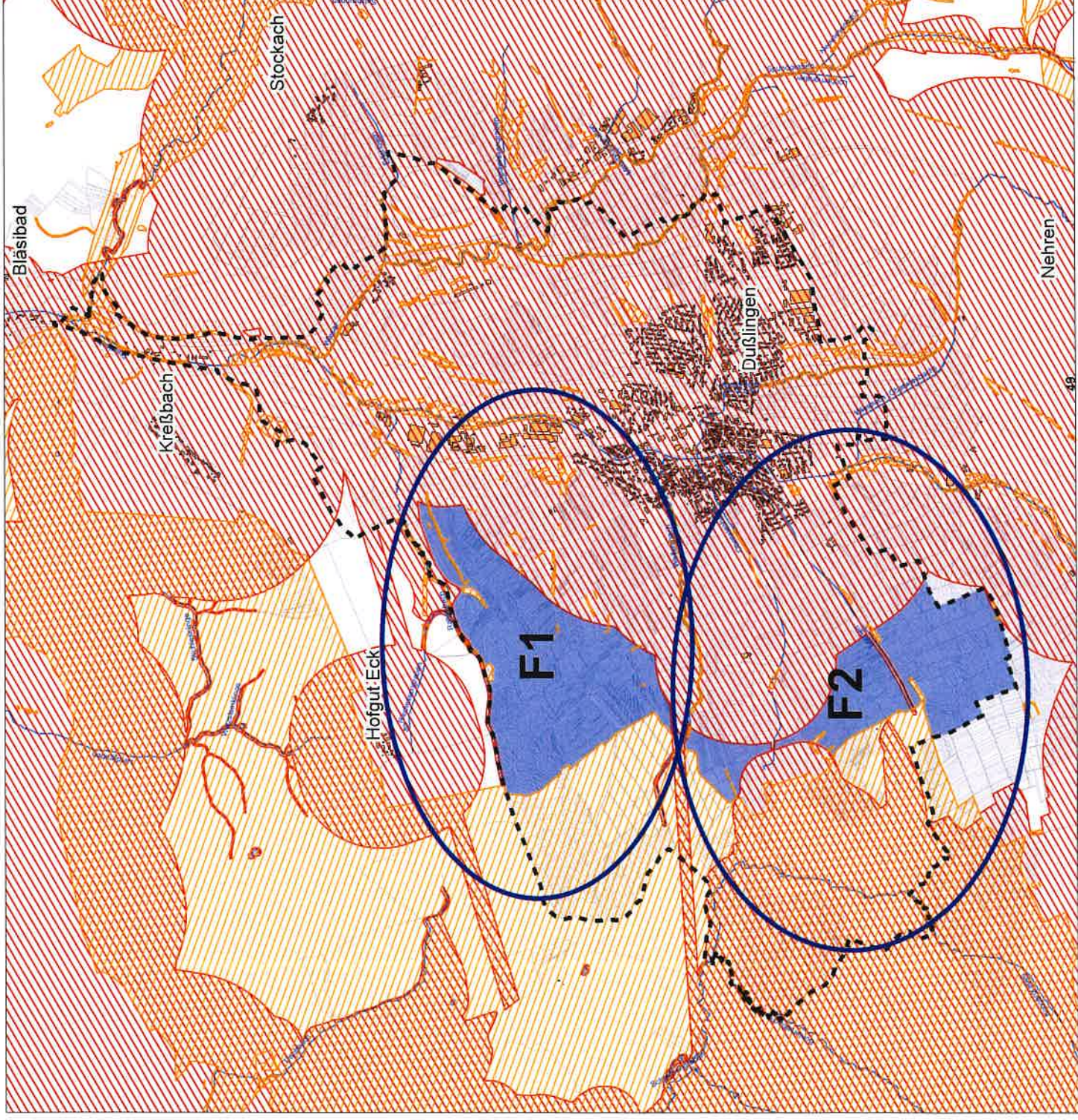
**STANDORT- & POTENTIALANALYSE
FÜR WINDENERGIE
DER GEMEINDE DUßLINGEN
POTENTIELLE FLÄCHEN F1/F2**

Landkreis: Tübingen
Ortsteil: Dußlingen



Legende

- Gemeindegrenzen
- Ausschlussfläche
- Abwägungsflächen
- Potentialfläche
- Gewässer
- Flüsse
- Stehendes Gewässer
- Bebauung
- Gebäude



Erstellungsdatum, 05. Nov 2012

HEYDER + PARTNER
GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALBERATUNG MBH

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

